



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**  
vom 16.10.2025

### Palästinademonstration am 02.10.2025 in Ingolstadt

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Sind der Staatsregierung die konkreten Hintergründe und Anlasslagen bekannt, die zur Palästinademonstration am 02.10.2025 am Alten Rathaus in Ingolstadt führten? ..... 3
- 1.2 Auf welches Thema wurde die Demonstration angemeldet? ..... 3
- 1.3 Wer war der Organisator bzw. die verantwortliche Organisation? ..... 3
- 2.1 Handelte es sich hier um eine spontane bzw. kurzfristig angemeldete Demonstration? ..... 3
- 2.2 Wenn ja, aus welchen Gründen fand die Demonstration spontan bzw. kurzfristig statt? ..... 4
3. Welche Auflagen bzw. Genehmigungen wurden für die Demonstration erteilt bzw. verweigert (bitte genau erklären)? ..... 4
4. Wie stellte sich der Teilnehmerkreis der Demonstration dar (bitte hier auf teilnehmende politische und religiöse Gruppierungen sowie Parteien eingehen)? ..... 4
- 5.1 Gab es vor, während oder nach der Demonstration Beschwerden von Anwohnern, Passanten oder Ordnungsbehörden? ..... 4
- 5.2 Wenn ja, welche Art von Beschwerden? ..... 4
- 5.3 Wie wurden sie dokumentiert bzw. weiterverfolgt (bitte genau erklären)? ..... 4
- 6.1 Wurden während der Veranstaltung Störungen oder Zwischenfälle gemeldet? ..... 4
- 6.2 Falls ja, welche Art von Störungen (z.B. Versammlungsgesetz-Vorstöße, Störversuche, Vermummung, Blockaden)? ..... 4
- 6.3 Wie oft traten sie auf? ..... 4
- 7.1 Gab es Straftaten im Zusammenhang mit der Demonstration (bitte hier Straftatbestände nach Art und Zahl auflisten)? ..... 4

7.2	Wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet (bitte Anzahl der Fälle und jeweilige Verdachtsgründe angeben)? .....	5
8.1	Kam es auf der Demonstration zu strafrechtlich relevanten Meinungs-äußerungen (bitte genau erklären)? .....	5
8.2	Wenn ja, sind diese durch den Staatsschutz registriert worden? .....	5
8.3	Kam es anschließend zu Ermittlungen durch den Staatsschutz? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 18.11.2025

Vorbemerkung:

Aufgrund des Titels der Anfrage bezieht sich die Beantwortung ausschließlich auf die Versammlung „Unterstützung für die Sumud Flotilla“, die am 02.10.2025 von 20.00 bis 22.00 Uhr am Rathausplatz in Ingolstadt stattfand.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass am Vortag, den 01.10.2025, von 23.15 Uhr bis zum 02.10.2025, 00.30 Uhr, am Rathausplatz in Ingolstadt eine Versammlung zu selbigem Thema stattfand.

Beide Versammlungen wurden durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Ingolstadt polizeilich betreut.

**1.1 Sind der Staatsregierung die konkreten Hintergründe und Anlasslagen bekannt, die zur Palästinademonstration am 02.10.2025 am Alten Rathaus in Ingolstadt führten?**

**1.2 Auf welches Thema wurde die Demonstration angemeldet?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Versammlung wurde zu dem Thema „Unterstützung für die Sumud Flotilla“ angemeldet. Anlass der Versammlung war die Anhaltung der Flotte von Global Sumud Flotilla durch Israel am 01.10.2025. Die Flotte soll sich auf dem Seeweg in Richtung Gazastreifen befunden haben.

**1.3 Wer war der Organisator bzw. die verantwortliche Organisation?**

Die Versammlung wurde durch eine natürliche Person angemeldet. Darüber hinaus zielt die Fragestellung auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

**2.1 Handelte es sich hier um eine spontane bzw. kurzfristig angemeldete Demonstration?**

**2.2 Wenn ja, aus welchen Gründen fand die Demonstration spontan bzw. kurzfristig statt?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Versammlung wurde am 02.10.2025 bei der Stadt Ingolstadt angezeigt. Zudem wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

**3. Welche Auflagen bzw. Genehmigungen wurden für die Demonstration erteilt bzw. verweigert (bitte genau erklären)?**

Das Bayerische Versammlungsgesetz (BayVersG) sieht für Versammlungen eine Anzeige-, aber keine Genehmigungspflicht vor. Auf Grundlage des Art. 15 Abs. 1 BayVersG hat die Stadt Ingolstadt mit Bescheid vom 02.10.2025 die Versammlung beschränkt. In dem Bescheid wurde als Versammlungsort der Rathausplatz festgelegt sowie angeordnet, dass neben der angezeigten Anzahl von Ordnern pro weiterer 25 Teilnehmer ein Ordner einzusetzen sei, die Lautsprecheranlage bzw. Megafone eine Momentanlautstärke von 85 db(A) im Abstand von fünf Metern neben ihrem Verwendungsort nicht überschreiten, Transparente den Träger nicht verdecken und eine Personenfeststellung nicht verhindern dürften.

**4. Wie stellte sich der Teilnehmerkreis der Demonstration dar (bitte hier auf teilnehmende politische und religiöse Gruppierungen sowie Parteien eingehen)?**

Die Versammlung setzte sich aus einer heterogenen Teilnehmergruppe zusammen. Neben den angemeldeten Teilnehmern schlossen sich auch Passanten spontan der Versammlung an. Darüber hinaus beteiligte sich eine Gruppierung, die dem linken politischen Spektrum zugeordnet werden kann.

**5.1 Gab es vor, während oder nach der Demonstration Beschwerden von Anwohnern, Passanten oder Ordnungsbehörden?**

**5.2 Wenn ja, welche Art von Beschwerden?**

**5.3 Wie wurden sie dokumentiert bzw. weiterverfolgt (bitte genau erklären)?**

**6.1 Wurden während der Veranstaltung Störungen oder Zwischenfälle gemeldet?**

**6.2 Falls ja, welche Art von Störungen (z. B. Versammlungsgesetz-Verstöße, Störversuche, Vermummung, Blockaden)?**

**6.3 Wie oft traten sie auf?**

**7.1 Gab es Straftaten im Zusammenhang mit der Demonstration (bitte hier Straftatbestände nach Art und Zahl auflisten)?**

**7.2 Wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet (bitte Anzahl der Fälle und jeweilige Verdachtsgründe angeben)?**

**8.1 Kam es auf der Demonstration zu strafrechtlich relevanten Meinungsäußerungen (bitte genau erklären)?**

**8.2 Wenn ja, sind diese durch den Staatsschutz registriert worden?**

**8.3 Kam es anschließend zu Ermittlungen durch den Staatsschutz?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Seitens der zuständigen polizeilichen Staatsschutzdienststelle wurde aufgrund von polizeilich festgestellten Zwischenrufen („Yallah Yallah Intifada“ und „death death to IDF“, welche seitens der Versammlungsleitung unterbunden wurden) ein Prüfvorgang hinsichtlich einer möglichen Strafbarkeit an die zuständige Staatsanwaltschaft Ingolstadt geleitet. Die diesbezüglichen justiziellen Prüfungen sind mit Stand 03.11.2025 noch nicht abgeschlossen. Eine „Registrierung“, also eine Erfassung im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), hängt von dem Ergebnis des voranstehend genannten Prüfvorgangs ab.

Weitere Erkenntnisse zu Störungen, Zwischenfällen, Beschwerden von Anwohnern, Passanten oder Ordnungsbehörden, auch während der Versammlung, liegen nicht vor.

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.